

E 2001 (D) 1/221

*Le Délégué du Conseil fédéral pour le Commerce extérieur, W. Stucki,  
au Chef du Département politique, G. Motta*

L

Bern, 7. November 1936

Mit bestem Dank bestätige ich Ihnen den Empfang Ihres Schreibens vom 2. ds. Mts.<sup>1</sup> mit welchem Sie mir mitteilen, in welchen Fällen der letzten Zeit das Politische Departement, dem die Wahrung der Interessen der schweizerischen Finanzgläubiger anvertraut ist, zu wenig informiert und beigezogen worden sei. Ich möchte mir erlauben, dazu einige Bemerkungen anzubringen:

Die in der Sitzung vom 13. Mai a. c.<sup>2</sup> getroffene Regelung der Kompetenzfrage habe ich immer so verstanden, dass, gemäss ausdrücklicher gesetzlicher Bestimmung, das Politische Departement mit der Wahrung der Interessen der schweizerischen Finanzgläubiger gegenüber dem Ausland beauftragt sei, dass es diesen Fragenkomplex im Bundesrat vertrete, dass es sich aber für die Behandlung der einzelnen Fragen, namentlich soweit sie nicht grundsätzlicher Natur sind, eines Hilfsorganes bediene und zwar der Schweizerischen Nationalbank. Von dieser Auffassung ausgehend habe ich bei allen praktischen Fragen darauf gehalten, dass sowohl von mir wie von den zuständigen Mitarbeitern der Handelsabteilung immer im engsten Kontakt mit der Nationalbank vorgegangen wurde und wird. Ich glaube auch feststellen zu können, dass dies restlos geschehen ist. Ich war dabei allerdings der Meinung, dass es Sache der Nationalbank sei, das Politische Departement überall auf dem Laufenden zu halten, wo dieses nicht selber direkt beteiligt und vertreten war bzw. ist. Sollten Sie der Auffassung sein, dass diese Meinung unrichtig ist, und dass das Politische Departement auch bei der Behandlung von Einzelfragen selbst dann immer zugezogen werden soll, wenn die Natio-

---

1. *Non reproduit.*

2. *Cf. annexe au n° 227.*



nalbank vertreten ist und aktiv mitarbeitet, so kann diesem Wunsche sehr leicht Rechnung getragen werden. Aus der Tatsache, dass sich die Vertreter des Politischen Departementes für Sitzungen der Clearingkommissionen und für andere Besprechungen, zu denen sie eingeladen waren, öfters entschuldigen liessen, konnte ich diesen Wunsch nicht voraussetzen. Zu den einzelnen von Ihnen angeführten Fällen möchte ich mir erlauben, Folgendes zu bemerken:

1. Die sämtlichen Fragen, die im August durch die Herren Direktor Schwab (Nationalbank) und Dr. Jöhr (Bankiersvereinigung) in Berlin diskutiert wurden<sup>3</sup>, sind an einer internen Konferenz am 22. Juli in Zürich behandelt worden und zwar in Anwesenheit eines Vertreters des Politischen Departementes. Wenn es infolge Mangel an Zeit nicht möglich war, diese wenigen Detailfragen (Pfandausfallforderungen, Anleihen deutscher Städte, Grenzbanken, Rheinkraftwerk Albruck-Dogern und Anleihe des Steinkohlenbergwerks Friedrich Heinrich) anlässlich der grossen am 6. Juli abgeschlossenen Verhandlungen<sup>4</sup> zu bereinigen, so handelte es sich doch in keiner Weise um irgendetwas Neues, das dem Politischen Departement neu hätte unterbreitet werden können. Über die Tatsache der Verhandlungen ist das Politische Departement am gleichen Tage orientiert worden, an welchem wir von Berlin erfuhren, dass die deutsche Seite verhandlungsbereit sei.

Es ist damals in keiner Weise der Wunsch ausgedrückt worden, dass neben der direkten Vertretung der Finanzgläubiger der Nationalbank und der Schweizerischen Gesandtschaft in Berlin noch ein Vertreter des Politischen Departementes zugezogen werden. Das Resultat der Verhandlungen habe ich Ihnen unverzüglich unterbreitet und Sie haben sich damit einverstanden erklärt.

2. Die von Deutschland Ende September ausgesprochene Kündigung des Transfer- und Fundierungsabkommens war lange zum voraus avisiert und auch in unserm schriftlichen Bericht vom 15. Juli dem Bundesrat in Aussicht gestellt worden<sup>5</sup>. Sie konnte unmöglich eine Überraschung bilden. Sie wurde, so viel ich weiss, auch vom Chef des Volkswirtschaftsdepartementes dem Bundesrat mündlich mitgeteilt. Eine Abschrift der Kündigungsnote, die rein formelle Bedeutung hatte, ist den Herren Direktor Schwab und Dr. Jöhr zugestellt worden.

3. Die Erwähnung einer deutschen Kündigung des Verrechnungsabkommens als Folge der Frankenabwertung<sup>6</sup> ist mir unverständlich. Eine solche Kündigung ist nie ausgesprochen worden. Die Deutsche Gesandtschaft hat lediglich mit einer Note vom 2. Oktober<sup>7</sup> die Aufnahme von Verhandlungen über verschiedene durch die Frankenabwertung aufgeworfene Fragen verlangt. Die in der deutschen Note speziell als Verhandlungsgegenstand bezeichneten Punkte betrafen nicht die Stellung der schweizerischen Finanzgläubiger. Es ist richtig, dass nach Eingang dieser Note, die wiederum der Nationalbank prompt zugestellt worden war, am 5. Oktober eine Besprechung mit den Mitgliedern der Verhandlungsdelega-

---

3. Cf. Niederschrift über das Ergebnis der deutsch-schweizerischen Besprechungen vom 26. bis 29. August 1936 ..., *du 29 août* (E 2001 (C) 4/161).

4. Cf. n° 247, n. 7.

5. Cf. PVCF n° 1238 (E 1004 1/359).

6. Cf. n° 297 et annexes.

7. Cf. n° 303, n. 5.

tion stattgefunden hat, zu welcher das Politische Departement nicht beigezogen wurde. Es mag dies eine Unterlassungssünde sein, die sich aber daraus erklärt, dass die Interessen der Finanzgläubiger, wie gesagt, nicht direkt in Frage standen und diese übrigens direkt durch Herrn Dr. Jöhr und sodann durch die Nationalbank vertreten waren. In seiner Sitzung vom 6. Oktober<sup>8</sup> hat der Bundesrat der Verhandlungsdelegation seine Instruktionen erteilt. Ich verstehe deshalb nicht recht, dass das Politische Departement über diese Verhandlungen überhaupt nicht unterrichtet worden sei.

4. Was die Clearingverträge mit den verschiedenen Oststaaten anbelangt, so musste selbstverständlich die Auswirkung der Frankenabwertung eingehend geprüft werden und zwar zunächst vom Standpunkt des Handelsverkehrs aus. Ich habe darüber dem Bundesrat in seiner Sitzung vom 23. Oktober<sup>9</sup> einlässlich berichtet und meine Darlegungen sind von ihm genehmigt worden. Zu positiven Beschlüssen, vor deren Fassung das Politische Departement und die schweizerischen Finanzgläubiger nicht noch ausdrücklich beigezogen worden wären, haben diese Darlegungen nur in zwei Fällen geführt und zwar nicht von Seiten des Volkswirtschaftsdepartements sondern von Seiten des Bundesrates (Sitzung vom 30. Oktober)<sup>10</sup>. Es betrifft dies einmal Bulgarien, wo festgestellt wurde, dass der Clearingvertrag infolge ständiger Verletzung durch Bulgarien als dahingefallen zu betrachten sei und sodann die Türkei, wo der Bundesrat beschlossen hat, den Vertrag zu kündigen. Nebenbei gesagt konnte diese Kündigung infolge eines technischen Versehens nicht rechtzeitig ausgesprochen werden<sup>11</sup>. In beiden Fällen handelt es sich um Staaten, bei denen die schweizerischen Finanzinteressen geringfügig sind und in beiden Fällen hat das Volkswirtschaftsdepartement nicht von sich aus gehandelt sondern seine Anträge dem Bundesrat unterbreitet.

5. Was schliesslich die Eingabe des Komitees Deutschland der Schweizerischen Bankiervereinigung an den Bundesrat vom 24. Oktober<sup>12</sup> anbelangt, so kann doch wohl weder das Volkswirtschaftsdepartement noch der Unterzeichnete dafür verantwortlich gemacht werden, dass diese Eingabe durch die *Bundeskanzlei* dem Politischen Departement nicht zugestellt worden ist. Ich selber habe sie von Herrn Dr. Jöhr erhalten, der sie meines Wissens auch dem Politischen Departement zugestellt hat.

Ich weiss nicht, ob es richtig ist, aus den geschilderten Tatsachen den Schluss zu ziehen, «dass für das Politische Departement die Tragung jeglicher Verantwortlichkeit für die Regelung der schweizerischen Finanzforderungen im Clearingabkommen unmöglich wird<sup>13</sup>.» Diese Verantwortung besteht gemäss ausdrücklicher Bestimmung des Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesverwaltung<sup>14</sup> und sie ist bestätigt worden in der Konferenz vom 13. Mai d. J.<sup>15</sup> Ich habe eingangs bemerkt, dass, wenn der ständige Kontakt mit den Ausführungsorganen des Poli-

8. Cf. *PVCF* n° 1635 (E 1004 1/360).

9. Cf. n° 303.

10. Cf. n° 306.

11. Cf. n° 322, n. 4.

12. *Non reproduit*. Cf. n° 305.

13. *Lettre de Motta* du 2 novembre. Cf. n. 1.

14. *Du 26 mars 1914* (RO, 1914, vol. 30, pp. 292—314).

15. Cf. n. 2 ci-dessus.

tischen Departementes, mit der Nationalbank, nicht genügt, selbstverständlich sofort Sorge getragen werden kann und muss, dass das Politische Departement neben der Nationalbank zu allen Besprechungen, die die Interessen der Finanzgläubiger berühren könnten, direkt auch beigezogen wird.

## ANNEXE

E 2001 (D) 1/221

*Le Chef du Département politique, G. Motta,  
au Délégué du Conseil fédéral pour le Commerce extérieur, W. Stucki*

*Copie  
L JP*

Bern, 10. November 1936

[...]

Der zwischen den beteiligten Departementen und der Nationalbank getroffenen Regelung<sup>16</sup> über die Wahrnehmung der Interessen der schweizerischen Finanzgläubiger gegenüber dem Ausland lag, wie von Ihnen richtig hervorgehoben wird, die Absicht zu Grunde, dem Politischen Departement die Behandlung der Fragen grundsätzlicher Natur zu überlassen, das sie ja auch im Bundesrat zu vertreten hat, und für die die Behandlung der einzelnen Fragen mehr technischer Natur dem Departement ein Hilfsorgan beizugeben, als welches die Nationalbank amten sollte. Diese Ordnung setzt voraus, dass sowohl der Delegierte des Bundesrates für den Aussenhandel als das Volkswirtschaftsdepartement in allen grundsätzlichen Fragen, welche die Wahrung der schweizerischen Finanzinteressen betreffen, das Politische Departement auf dem laufenden halten sollen, damit vor einer Behandlung der Angelegenheiten im Schosse des Bundesrates das Departement Gelegenheit bekommt, sich über die Vorschläge und Anträge des Volkswirtschaftsdepartements zu unterrichten und zu ihnen Stellung zu beziehen. Auch erheischt das Verhältnis zwischen Politischem Departement und Nationalbank notwendigerweise, dass das Departement sich nicht von der Nationalbank orientieren lassen muss, ob Verhandlungen, die für die Finanzgläubiger von Bedeutung wären, bevorstehend sind und welche Fragen im Hinblick auf solche abzuklären seien, ganz abgesehen davon, dass die Nationalbank dazu häufig auch gar nicht in der Lage ist.

Wir sind somit nicht der Ansicht, dass Vertreter unseres Departements bei der Regelung aller Einzelfragen, die Finanzforderungen betreffen, mitwirken sollen, sondern sind der Auffassung, dass es in der Regel vollauf genügt, wenn Vertreter der Nationalbank und der Bankiervereinigung sich an solchen Besprechungen beteiligen, die, wenigstens was die Nationalbank angeht, schon aus dem täglichen Kontakt mit Ihnen, dem Volkswirtschaftsdepartement und der Verrechnungsstelle den zur Behandlung dieser besondern Angelegenheiten erforderlichen Überblick haben. Wenn Sie aus unsern Mitteilungen den Schluss zu ziehen scheinen, dass wir auf eine Beziehung von Vertretern des Politischen Departements zu derartigen Verhandlungen Wert legen, so möchten wir betonen, dass solche Absichten uns durchaus fremd sind.

Die in Ihrem Schreiben angeführten Einzelheiten glauben wir, auch wenn wir mit Ihrer Darstellung in verschiedenen Punkten nicht ganz einig gehen, auf sich beruhen lassen zu können, umso mehr als sie nicht das für uns Wesentliche berühren. Wir beabsichtigen keineswegs, uns der nach Organisationsgesetz obliegenden Verantwortlichkeiten zu entziehen, aber wenn wir diese tragen sollen, so ist es unerlässlich, dass das Politische Departement Gelegenheit erhält, auf die dem Bundesrat zur Entscheidung unterbreiteten Anträge Einfluss zu nehmen. Das Departement darf beispielsweise erwarten, dass zu Eingaben der Bankiervereinigung, auch wenn diese von der Bundeskanzlei dem Politischen Departement nicht zugestellt werden, es wenigstens zur Vernehmlassung eingeladen wird, oder dass Anträge an den Bundesrat, die sich auf schweizerische Finanzinteressen

---

16. *Lors de la conférence du 13 mai. Cf. n. 2 ci-dessus.*

11 NOVEMBRE 1936

917

im Ausland auswirken, dem Departement zur Kenntnis gebracht werden, damit es in der Lage ist, hiezu einen Mitbericht abzugeben, wie es die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesverwaltung vorsehen. Dem Politischen Departement soll seitens der Stellen, von denen solche Anträge ausgehen, die Möglichkeit geboten werden, von diesen rechtzeitig Einsicht zu nehmen und hierüber gegebenenfalls in Gedankenaustausch zu treten.

Wir erlauben uns, eine Kopie dieses Schreibens dem Chef des Volkswirtschaftsdepartements zugehen zu lassen und dürfen der Hoffnung Ausdruck geben, dass sich ein Weg finden lässt, der dem Standpunkt unseres Departements Rechnung trägt<sup>17</sup>.

---

17. *Suite à la lettre de Motta du 10, le 12 novembre W. Stucki rédige la notice suivante pour la Division du commerce:*

Das Politische Departement hat sich darüber beklagt, zu Besprechungen betr. Finanzfragen ungenügend beigezogen worden zu sein, sodass es die Verantwortung für die Wahrung der Interessen der Finanzgläubiger nicht mehr tragen könne. [...]

Ich bitte dringend, das Politische Departement zu allen Besprechungen einzuladen, bei denen die Interessen schweizerischer Finanzgläubiger in Frage stehen und, wenn irgend möglich, ihm vorher von allfälligen Anträgen an den Bundesrat in solchen Fragen Abschrift zuzustellen (E 7110 1967/32, International 900).